

**„Bedingungen und Arbeitsweisen der Schuldnerberatung  
– eine historische Betrachtungsweise“**

***(eigentlich: Sozialtheoretischer Hintergrund, spezielle Herausforderungen und  
mögliche Lösungsansätze für die Schuldner- und Insolvenzberatung)***

Vortrag von Prof. Dr. Hans Ebli, Fachhochschule Ludwigshafen am Rhein  
bei der 11. Fachtagung der Schuldner- und Insolvenzberatung Rheinland-Pfalz  
„Im Zentrum der Schuldner- und Insolvenzberatung: Die Beraterinnen und Berater!  
- Impulse für die tägliche Arbeit“  
am 23. Oktober 2008 in Mainz

**Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,**

ich danke Ihnen für die Möglichkeit, hier zu sprechen und meine Überlegungen zur Diskussion zu stellen.

Für heute habe ich mich – in Konkretisierung des offenen Titels – mit der Art und Weise, wie Schuldnerberatung unter welchen Bedingungen betrieben wurde und wird, beschäftigt. Dafür habe ich – in Abstimmung mit den Veranstaltern – den engeren Titel „Bedingungen und Arbeitsweisen der Schuldnerberatung – eine historische Betrachtungsweise“ gewählt. Dabei werde ich mich auf eine Reihe von – teilweise auch eigenen – Untersuchungen der schuldnerberaterischen Praxis beziehen. Anzumerken ist allerdings, dass diese Untersuchungen ausschließlich die Berichte von Beraterinnen und Berater über ihre Praxis zum Gegenstand haben. Ich sage dies, weil es immerhin möglich ist, dass eine Differenz zwischen der Präsentation von Fachlichkeit und den tatsächlichen Arbeitsweisen besteht; das übrigens aus guten Gründen.

Es geht also darum, Ihnen meine Deutungen als Reflexionsangebote über die schuldnerberaterische Praxis anzubieten, um dann den Gehalt dieser Deutungen zu diskutieren und zu diskutieren, ob wir das wirklich so wollen.

**Ich werde in vier Schritten vorgehen:**

1. Was sind Arbeitsweisen in der Schuldnerberatung?
  - > erste Differenzierungen vorschlagen
  - > durch eine erste Auflistung von Arbeitsweisen die Breite des Themas aufzeigen
  - > Zusammenhänge und Überschneidungen andeuten
2. Was sind die Bedingungen der Schuldnerberatung?
  - > ökonomische, politische und sozial-kulturelle Bedingungen
  - >> Bedingungen: Möglichkeiten und Hindernisse oder gar Grenzen der Art und Weise Schuldnerberatung zu betreiben
  - > Bedingungen sichern über die Organisation der Schuldnerberatung in die Art und Weise zu arbeiten ein (sozialpolitische und gesetzliche Vorgaben, Finanzierungsstrukturen, massenmediale Debatten, ...)
3. Exemplarische Untersuchung von drei ausgewählten Arbeitsweisen
4. Schlussfolgerungen
  - > im Hinblick auf Arbeitsweisen und Rahmenbedingungen

## 1. Was sind Arbeitsweisen in der Schuldnerberatung?

Als ich begonnen habe, mich auf diesen Beitrag über Arbeitsweisen in der Schuldnerberatung vorzubereiten, habe ich mir zunächst die Frage gestellt, welche Elemente diesem ungenauen Sammelbegriff zuzuordnen sind. Ich will also hier eine erste und sicherlich unvollständige Aufstellung von Arbeitsweisen versuchen.

Ich habe dabei **vier Bereiche** unterschieden: (> auch wenn deutlich, dass es zu Überschneidungen und Wechselwirkungen kommt)

- **1.) „Wen wollen wir zur Schuldnerberatung zulassen?“**
  - Zugang und Zuständigkeit
    - etwa: Gewerbetreibende? Personen ohne pfändbare Beträge? ...
    - später: ausführlicher
  
- **2.) „Was wollen wir in der Schuldnerberatung tun?“**
  - Welche Problembereiche können zum Thema werden? und
  - Welche Formen der Problembearbeitung werden angeboten?
    - etwa: psychosoziale Destabilisierung und dann Maßnahmen psychosozialer Stabilisierung
    - Aufgabenbereiche, Leistungsangebote
  - später: ausführlicher
  
- **3.) „Wie wollen wir in der Schuldnerberatung das tun, was wir tun?“**
  - theoretische Konzepte, Methoden, Techniken
  - allgemeine und spezifisch arbeitsfeldbezogene Haltungen in einander verwoben
  - Ziele der Intervention?
    - glückliches oder zumindest ein gelingenderes Leben?
    - Stabilisierung der wirtschaftlichen Situation und Schuldenabbau?
    - Sparsamkeit und Konsumverzicht?
    - ...

- Interventionsform?:
  - Information, Beratung oder Therapie?
  - Kern: Beratung, aber Tendenzen der Therapeutisierung im Fachdiskurs
  - Was ist mit Beratung gemeint?
  - Selbstverständlich: Beratung und dann tatkräftige Unterstützung bei der Umsetzung
- Umgang mit Sonderwissen?
  - Wer bestimmt in der Beratung, was das Problem ist?
  - Wer bestimmt, was die richtige Problembearbeitung ist?
  - später: ausführlicher
- Arbeitsprinzipien?
  - Ganzheitlichkeit, Hilfe zur Selbsthilfe (Schuldenregulierung durch die Beraterin?), ...
- Position zwischen Schuldner und Gläubiger?
  - Mediation oder Parteilichkeit?
- Schuldnerberatung als Unterstützung und/oder Disziplinierung?
  - Was ist zentraler Bezugspunkt der Schuldnerberatung?
    - Für Überschuldete hilfreich sein?
    - Erziehung zu bestimmten Formen des Umgangs mit Geld, Konsum und Kredit?
  - Welche Anforderungen stellen wir ans Überschuldete?
    - Regelmäßige Vorlage von Kontoauszügen?
    - Keine neuen Schulden?
    - Beratung nur mit beiden Ehepartnern?
    - Schnelles Umsetzen der Handlungsempfehlungen?
    - Anfertigen eines Aufsatzes über die Ursachen der individuellen Überschuldungssituation?
    - ...
  - Reaktionen auf Verstöße?

- Aus welchen Gründen werden Beratungen durch die Beraterinnen und Berater abgebrochen?
  - Gesprächs- und Arbeitstechniken
  - ...
  
- **4.) „Wie gehen wir mit Widerspruch zwischen Anspruch und Wirklichkeit um?“**
  - Fachliche Ansprüche und Bedingungen, die Umsetzung begrenzen
  - Große Schwierigkeiten fachlicher Praxis
  - Reihe von Kompensationsversuchen (Computerisierung, Gruppenangebote, Kurzberatungssysteme, ...)
  - (unterschiedlich)

Bis heute bleiben im Hinblick auf die Arbeitsweise von Schuldnerberatung eine Reihe von Unklarheiten und Differenzen undiskutiert und unentschieden nebeneinander stehen. Diese Differenzen haben – unter anderem – auch etwas damit zu tun, dass unterschiedliche Berufsgruppen mit unterschiedlichen beruflichen Identitäten in der Schuldnerberatung arbeiten.

Auch wenn es in Bezug auf einige Punkte – wie Zugang, Leistungsangebote, Arbeitsprinzipien – in der Vergangenheit immer wieder zu Standardisierungsversuchen kam, wurden nicht wenige dieser Standardisierungen wieder unterwandert bzw. aufgrund sich wandelnder Rahmenbedingungen nicht mehr umsetzbar.

## **2. Was sind die Bedingungen der Schuldnerberatung?**

An dieser Stelle sollen diese sich wandelnden Rahmenbedingungen der Schuldnerberatung skizziert werden, beginnend mit der Entwicklung des Konsumentenkreditmarktes in den 1960er und 1970er Jahren. Dies ist erforderlich, weil sich Vorstellungen von Fachlichkeit historisch in Bezug auf gesellschaftliche Bedingungen entwickeln und weil diese Bedingungen die Umsetzung von fachlich begründeten Arbeitsweisen eher ermöglichen oder eher behindern, manchmal gar verhindern.

### **Vorgeschichte: Konsumentenkredite, Verschuldung und Überschuldung**

Ende der 1950er Jahre kam das Konsumentenkreditgeschäft in Bewegung. Besonders die Großbanken, die Sparkassen und Genossenschaftsbanken machten sich auf den Weg, Privathaushalte massenhaft für das Kreditgeschäft zu gewinnen. Die strukturellen Voraussetzungen waren gut; besonders das Ansteigen der industriellen Massenproduktion von langlebigen Konsumartikeln ließ vermuten, dass der Aufbau eines eigenen Konsumentenkreditgeschäfts ein profitables Geschäft werden könnte. Nach einem enormen Werbeaufwand boomte das Konsumentenkreditgeschäft besonders dann in der zweiten Hälfte der 1970er Jahre. Nach der ersten Studie des Bundesjustizministeriums zum Konsumentenkreditgeschäft waren bereits Ende der 1970er Jahre etwa die Hälfte aller Privathaushalte in diesem Kreditbereich verschuldet. Die Kreditaufnahme zur Finanzierung von Waren war also innerhalb von zwanzig Jahren zur gesellschaftlichen Normalität geworden, zu einer – neben dem Ansparen – weiteren flexiblen Möglichkeit des privaten Wirtschaftens.

Besonders dann Anfang der 1980er Jahre wurde die zentrale strukturelle Voraussetzung für die besondere Entwicklung des Konsumentenkredits brüchig, die besondere Stabilität und Kontinuität der Arbeitsverhältnisse. Ökonomische Krisen (1973/74 und 1980/82) führten zu hohen Arbeitslosenquoten. Danach war eine größer werdende Anzahl von Menschen aufgrund von (unerwarteten) Einkommenseinbußen nicht mehr in der Lage,

ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Ausschließungsprozesse auf dem Arbeitsmarkt forcierten Ausschließungsprozesse auf dem Kreditmarkt, führten zu Überschuldungssituationen.

### **Ringen um Zuständigkeiten**

Die Angebote Sozialer Arbeit, besonders zwischen 1969 und 1974 stark ausgebaut, entwickelten bereits Mitte der 1970er Jahre erste schuldenbezogene Arbeitsansätze, besonders in der Drogenhilfe, der Wohnungslosenhilfe und der Straffälligenhilfe. Mitte der 1980er Jahre entwickelte sich allmählich ein neues spezialisiertes Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit. In Fachzeitschriften erschienen die ersten Aufsätze, das erste Lehrbuch erschien im Campus-Verlag, der Deutsche Fürsorgetag widmete der Schuldnerhilfe erstmals eine eigene Arbeitsgruppe und die Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung wurde gegründet.

Bezogen auf das gesellschaftliche Problem Überschuldung entwickelte sich – zwar zunächst eher zurückhaltend - ein durch staatliche Mittel geförderter Markt der personenbezogenen Problembearbeitung. Zu diesem Zeitpunkt war keineswegs sicher, dass Schuldnerberatung Soziale Arbeit ist. Es rangen die niedergelassene Anwaltschaft, die Verbraucherarbeit (vor allem die Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen) und die Soziale Arbeit um Anteile eines entstehenden Marktes.

Nach besonderen, auch parlamentarischen Auseinandersetzungen in Nordrhein-Westfalen zwischen der Verbraucherarbeit und der Sozialen Arbeit und nach Verhandlungen zwischen kommunalen Spitzenverbänden und Deutschem Anwaltsverein hatte sich die Soziale Arbeit als zentrale Institution für die Bearbeitung von Überschuldung durchgesetzt bzw. ihr wurde die Zuständigkeit zugeteilt.

### **Selbstvergewisserung und Verstetigung**

Gegen Ende der 1980er Jahre und dann in der ersten Hälfte der 1990er Jahre verstetigte die Soziale Arbeit ihre Angebote der Schuldnerberatung und dehnte diese aus. Fach-

liche Debatten kreisten um die richtige Organisationsweise (Finanzierung, Trägerschaft, Spezialisierungsgrad, berufliche Kompetenzen, Zuständigkeiten) und die richtige Arbeitsweise (Aufgabenbereiche, Leistungsangebote, Arbeitsprinzipien); es entwickelten sich erste Standards und Routinen.

Finanziert wurde Schuldnerberatung durch kommunale Mittel, länderspezifische Zuschüsse, Mittel der Arbeitsverwaltung für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und Eigenmittel der Träger. Getragen wurden die Stellen von Verbänden der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege und freien Vereinen, die (zunächst) keinen Verbänden zugeordnet waren. Caritas und Diakonie waren neben den Kommunen und Kreisen schon in dieser Phase besonders engagiert. Kritisch diskutiert wurde die Entstehung eines neuen Arbeitsfeldes als weiterer Ausdifferenzierungs- und Spezialisierungsprozess.

### **Schuldnerberatung unter Druck: Verunsicherungen und Reaktionen**

Mitte der 1990er Jahre geriet das Arbeitsfeld zunehmend unter Druck: Die weiter gestiegene Normalität der Verschuldung (zunehmende Kreditierung von Waren und Dienstleistungen, Kreditkarten, ...) und das weitere Ansteigen der Arbeitslosigkeit führten die Überschuldungsrate auf ein noch höheres Niveau. Dem gesteigerten Anfragedruck in den Beratungsstellen standen – damals schon – knappe Beratungskapazitäten gegenüber. Hier und da führte der enorme Anfrage- und Arbeitsdruck bereits in der zweiten Hälfte der 1990er Jahre zu längeren Wartezeiten, zu ersten Veränderungen in der Organisations- und Arbeitsweise und deren Reflexion.

Die in den neuen Bundesländern entstehende Schuldnerberatung, die sich auf einer anderen fachlichen Grundlage entwickelte, und die „drohende“ Einbindung der Schuldnerberatung in ein gesetzlich fixiertes Verbraucherinsolvenzverfahren bei lange ungeklärter Aufgabenzuweisung und Finanzierung verunsicherten zusätzlich.

Um in dieser Zeit die fachliche und politische Position zu stärken, gründeten die Verbände der Schuldnerberatung die Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände und beauftragten eine Arbeitsgruppe mit der Entwicklung eines Berufsbildes und einer Berufs- und Weiterbildungsordnung zur Vereinheitlichung von Ausbildungs- und Qualifikationsstandards. (Diese Bemühungen führten leider nicht zu einem verbindlichen Ende.)



## **Schuldnerberatung in Beziehung zu einer sich wandelnden Sozialpolitik**

Mit dem Inkrafttreten der Insolvenzordnung wird die Bearbeitung des gesellschaftlichen Problems neu geordnet. Dort werden die „hilfreichen Ressourcen“, die Überschuldete zu erwarten haben, und die Verhaltensanforderungen, die im Gegenzug an sie gestellt werden, gesetzlich fixiert und der „redliche Schuldner“ vom „unredlichen Schuldner“ deutlich abgrenzbar gemacht. Die Einbindung der Schuldnerberatung in dieses Regelwerk brachte neue vermittelnde Aufgaben, ohne dass die „geeigneten Stellen“ insgesamt angemessen ausgebaut worden wären. (Die Entwicklungen in Rheinland-Pfalz sind in diesem Zusammenhang sicherlich besondere.)

Mit der Nennung der Schuldnerberatung als Leistung im Rahmen der Hilfe zum Lebensunterhalt – als § 17 BSHG – wurde Schuldnerberatung in ein Gesetz einbezogen, das in den 1990er Jahren mehrmals unter Ökonomisierungsdruck gestellt wurde. Neuartige Instrumente zur Kostendämpfung und zur Kontrolle der Leistungsempfänger konfrontierten die Beraterinnen und Berater und deren Träger mit Konkurrenzen, Leistungsvereinbarungen, Eingriffen in Fachlichkeit, mit Einzelfallabrechnungen und Kürzungen.

Seit Einführung der Hartz IV-Gesetze steht die Anbindung der Schuldnerberatung als „arbeitsmarktrelevante Beratungs- und Betreuungsleistung“ an die „lokalen Zentren für alle Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ („JobCenter“) im Raum. Auch wenn diese jetzt grundsätzlich mögliche Anbindung – meines Wissens – bisher weder im Hinblick auf die institutionelle Verortung noch im Hinblick auf die Finanzierungsstruktur der Schuldnerberatung zu grundlegenden Veränderungen führte, droht Schuldnerberatung in diesem Zusammenhang zur Verpflichtung für Arbeitslose zur Arbeitsmarktintegration bei Kürzungsandrohung zu werden. Schuldnerberatung könnte zur Zwangsberatung werden, zentrale fachliche Grundlagen gingen verloren.

### **3. Exemplarische Untersuchung von Arbeitsweisen**

Vor diesem Hintergrund habe ich drei – so denke ich zentrale – Aspekte von Schuldnerberatung ausgewählt. In Bezug auf diese will ich die allmählichen Veränderungen von Arbeitsweisen in den letzten zwanzig Jahren andeuten. Es geht erstens um den Zugang zu Schuldnerberatung, zweitens um die zentralen Arbeitsbereiche und drittens um die Art und Weise des Umgangs mit Überschuldeten.

#### **• 1.) Wen wollen wir zur Schuldnerberatung zulassen?**

Für die erste Studie zur Überschuldungssituation und Schuldnerberatung in der Bundesrepublik wurden Ende der 1980er Jahre integriert und spezialisiert arbeitende Schuldnerberaterinnen und Schuldnerberater zur Bestimmung ihrer Zielgruppen befragt. Unter anderem zeigte sich Folgendes:

- Schuldnerberatung als Arbeitsfeld Sozialer Arbeit arbeitete in dieser Phase in erster Linie mit überschuldeten Haushalten, die „mit weiteren familialen oder sozialen Problemen“ belastet waren.
  - (> psychosoziale Ursachen von Überschuldung und psychosoziale Folgeprobleme)
- 52% lehnten es ab, Überschuldete mit „Geschäftsschulden“, also Kleingewerbetreibende, zu beraten; immerhin noch 16% lehnten es ab, bei „Immobilien- und Hypothekarschulden“ zu beraten.

Diese Eingrenzungen wurden in den vergangenen zwanzig Jahren zunehmend aufgeweicht. Schuldnerberatungsstellen sind mittlerweile zur zentralen Anlaufstelle für Überschuldete geworden.

- Eine Begrenzung des Zugangs auf „psychosozial Betroffene“ ist kaum noch zu finden.
- Die Nichtzuständigkeit für die Bereiche „Immobilien“ und „Geschäftsschulden“ wird immer weniger offensiv vertreten.

Diese Tendenzen, die ja auch mit dem Nicht-vorhandenen-Sein von Alternativen in diesen spezifischen Schuldenbereichen zusammenhängen, tragen meines Erachtens zu einer quantitativen aber auch qualitativen Überforderung der Schuldnerberatung bei.

Hinzu kommen weitere Entwicklungen, die den Zugang zu Schuldnerberatung reglementieren:

- Vorhandene, teilweise monatelange Wartezeiten stellen enorme Anforderungen besonders an Überschuldete selbst, die in einer bedrohlichen Situation verharren müssen. Nur in diesem Zusammenhang gewinnen gewerbliche Schuldenregulierer zunehmend an Bedeutung.
- Immer wieder haben Schuldnerberatungsstellen darauf hingewiesen, dass finanzielle Mittel zum adäquaten Ausbau dringend benötigt werden. („Klient: Überschuldete Bank müsste man sein.“) Die Forderung nach einer Beteiligung der Kreditwirtschaft insgesamt an den Kosten, die für die gesellschaftliche Bearbeitung von Zahlungsverzügen und damit für die Schuldnerberatung entstehen, lief bisher auf Bundesebene ins Leere. Es gibt daher Schuldnerberatungsstellen, die – wenn auch zunächst noch eher versteckt – Ratsuchende an den entstehenden Kosten beteiligen (Kopierkosten, Portokosten, geringe Gebühren, ...).
- Dann werden in einigen Stellen Überschuldete darauf hin überprüft, ob sich eine Schuldnerberatung und eine Schuldenregulierung überhaupt „lohnt“. Überschuldeten ohne pfändbares Vermögen und ohne pfändbares Einkommen wird dann der Zugang zur Schuldnerberatung verwehrt.

- **2.) Was wollen wir in der Schuldnerberatung tun?**

Die bereits erwähnte Studie befasste sich auch mit den in der Schuldnerberatung vorgehaltenen Aufgabenbereichen und Leistungsangeboten. Als zentrale Leistungsangebote werden Ende der 1980er Jahre aufgelistet: Krisenintervention, Feststellen der ökonomischen Situation, psychosoziale Beratung, pädagogisch-präventive Hilfen, hauswirtschaftliche Beratung und Planung, Finanzberatung (... , Schuldenregulierung), sozial-

rechtliche Beratung und sonstige Beratung. Damit sind vier Hauptaufgabenbereiche benannt:

- Bearbeitung der wirtschaftlichen Notlage
- Bearbeitung der „persönlichen Defizite“ (Wissen, Können)
- Psychosoziale Stabilisierung
- Aktivierung der Selbsthilfe

Auch wenn immer wieder behauptet wurde und wird, dass Schuldnerberatung Soziale Arbeit sei, arbeiten in der Schuldnerberatung neben Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern auch Kaufleute, Juristinnen und Juristen, Verwaltungsangestellte und andere. Und sicherlich werden je nach Berufszugehörigkeit und je nach beruflicher Identität – wie sollte es auch anders sein – Aufgabenbereiche eher vernachlässigt oder eher betont. Das ist eine „Altlast“, die bis heute nicht systematisch bearbeitet worden ist.

Dazu kommt, dass sich das steigende Missverhältnis zwischen Anfrage und Beratungskapazitäten auf die Bearbeitung der Aufgabenbereiche zunehmend auswirkt. Schuldnerberaterinnen und Schuldnerberater, auch in Rheinland-Pfalz, haben bereits seit Jahren darauf hingewiesen, dass sich ihre Arbeit immer weiter auf die Bearbeitung der wirtschaftlichen Notlage und die Schuldenregulierung verengt.

Diese Tendenz wird aus zwei Richtungen verstärkt:

- Das Interesse des Gesetzgebers an der Einbindung der Schuldnerberatung als „arbeitsmarktrelevante Beratungs- und Betreuungsleistung“ in die Arbeitsvermittlung dürfte – nach der Untersuchung der Landesarbeitsämter Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen zum Zusammenhang von Überschuldung und Arbeitslosigkeit – bei der Schuldenregulierung liegen; nur so kann das Vermittlungshemmnis „Überschuldung“ abgebaut werden.
- Der Benchmarkingkreis der großen und mittelgroßen Großstädte beauftragte zu Beginn des Jahrzehnts das Hamburger Institut con\_sens mit der Untersuchung verschiedener kommunaler Leistungen nach SGB II und SGB XII. Für die Jahre 2005 und 2006 liegen entsprechende Studien vor, die sich auch auf die „Eingliederungsleistung Schuldnerberatung“ beziehen. Dabei wird deutlich, dass der „Regulierungs-

beratung“ innerhalb der Schuldnerberatung die zentrale Bedeutung zugemessen wird.

Was diese Verengung für Überschuldete bedeuten, die in besonderem Maße auf weitere Leistungsangebote der Schuldnerberatung angewiesen sind, ist nicht untersucht. Ich befürchte Beratungsabbrüche und perspektivisch eine zunehmende Verdrängung von jenen Überschuldeten aus der Schuldnerberatung, deren Notlage nicht nur eine wirtschaftliche ist.

- **3.) Wie wollen wir in der Schuldnerberatung tun, was wir tun?**

In der professionstheoretischen und professionspolitischen Debatte der Sozialen Arbeit wird seit der Kritik an „Entmündigungen durch Experten“ in den 1980er Jahren und im Anschluss an das Professionsmodell von Ulrich Oevermann zwischen Experten und Professionellen unterschieden. Als Experten werden jene bezeichnet, die in Bezug auf ihr Sonderwissen das Recht ableiten, für den Ratsuchenden zu entscheiden, was dessen Problem und was die geeignete Problembearbeitung ist. Als Professionelle in diesem besonderen Sinne dagegen werden jene bezeichnet, die in einem dialogischen Prozess und in Respekt vor der lebenspraktischen Autonomie Ratsuchender dem Ratsuchenden lediglich Deutungsvorschläge hinsichtlich des Problems und hinsichtlich der Problembearbeitung anbieten. Entscheiden über die Angemessenheit dieser Deutungen muss der Betroffene selbst, weil auch er allein die lebenspraktischen Konsequenzen zu tragen hat.

- Beispiel: „unsinnige Versicherung“

Ich selbst habe in einer ersten kleinen Untersuchung derartige expertokratische Tendenzen in der Schuldnerberatung bereits in der Phase ihrer Entstehung identifiziert. In den 1990er Jahren setzte zumindest eine breitere fachliche Debatte um diese Expertenkritik in der Schuldnerberatung ein. Ob diese schließlich auch zu einer Veränderung der Praxis führte, ist nicht belegbar.

Es lässt sich allerdings zu Recht vermuten, dass ein Missverhältnis zwischen Anfrage und Beratungskapazitäten auch hier Beschränkungen mit sich bringt. (Die Anzahl der

laufenden Beratungsfälle in Rheinlad-Pfalz ist zwischen 2000 und 2006 von 7.037 auf 11.520 gestiegen, ohne dass es meines Wissens zu einem entsprechenden Ausbau des Personals in der Schuldnerberatung gekommen wäre.)

Eine – im angedeuteten Sinne – professionelle Schuldnerberatung braucht eine ausführliche Datensammlung (nicht nur wirtschaftlicher Daten), eine Phase der Dateninterpretation im Dialog zwischen Beraterin und Ratsuchendem, eine Phase der Variation von Möglichkeiten der Problembearbeitung und schließlich eine Phase, in der die Stellungnahme des Ratsuchenden ausführlich und ernsthaft eingeholt wird. Nur so können Formen der Problembearbeitung gefunden und verabredet werden, die zum Wissen und Können des Klienten passen und damit tatsächlich tragfähig sind.

#### 4. Schlussfolgerungen

Welche Schlussfolgerungen sind aus dem bisher Gesagten zu ziehen?

- Die Schuldnerberatung braucht dringend eine zielführende Diskussion um ihre Arbeitsweisen, die letztlich auf die Formulierung von fachlichen Ansprüchen zielt. Es geht hier nicht um Gleichmacherei in jedem Detail, aber Auswüchse wie der Ausschluss von Überschuldeten ohne pfändbares Einkommen aus der Schuldnerberatung sind natürlich zu unterbinden. Es geht grundsätzlich um Reflexion hinsichtlich der schädlichen und fruchtbaren Wirkungen von Arbeitsweisen und dann um die Entwicklung von theoretisch fundierten fachlichen Ansprüchen.
- Sowohl Reflexion und Entwicklung brauchen einen zentralen Bezugspunkt. Ich schlage – nicht allein – als analytischen und strategischen Ausgangspunkt die Überschuldeten selbst und ihre Versuche mit der schwierigen Situation der Überschuldung umzugehen und sie zu überwinden vor. Schuldnerberatung hat dann nach dem Gebrauchswert zu fragen, den sie für Überschuldete tatsächlich hat.
- Und zuletzt: Fachliche Ansprüche brauchen, um umgesetzt zu werden, geeignete Rahmenbedingungen. Zentraler Bestandteil und Grundlage dieser geeigneten Rahmenbedingungen ist eine adäquate Finanzierung, ein angemessenes Verhältnis von Anfrage und Beratungskapazitäten.

**Ich danke Ihnen!**